

Stadt Haan

Niederschrift über die

4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, dem 13.04.2010 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:08

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Peter Bartz
Stv. Mantoy Becker
Stv. Udo Greeff
Stv. Meike Lukat
AM Dr. Reinhard Pech
Stv. Andreas Wasgien
AM Volker Ziess

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
AM Roman Eichler
Stv. Uwe Elker
AM Ulrich Klaus

Vertretung für AM Tobias Reils

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert
Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

Stv. Andreas Rehm
AM Jonas Riepe

Vertretung für Stv. Jörg-Uwe Pieper

UWG-Fraktion

AM Elisabeth Cordts

Die Linke

AM Peter Schniewind

Vertretung für AM Nelson Janßen

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld
Herr Bernd Duske
Frau Ursula Fleischhauer
Herr Jürgen Rautenberg

Schriftführer
Herr Fabian Winkler

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stv. Ruppert bittet im Namen der FDP-Fraktion darum, den TOP 5 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Es bestehe zumindest in seiner Fraktion noch erheblicher Beratungsbedarf. Zum anderen habe er erfahren, dass der potentielle Nutzer dieser Sportanlage an ihrer Verlegung nicht mehr interessiert sei.

Diesem Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen entsprochen.

Stv. Drennhaus beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen TOPs "Einrichtung einer Querungshilfe an der B 228". Hintergrund sei die Herabstufung der B 228 zur Landesstraße im kommenden Jahr, was zur Folge habe, dass nur noch bei Beginn der Arbeiten in diesem Jahr eine Bezahlung durch den Bund zu erreichen sei.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen und als neuer TOP 5 festgesetzt.

1./ Leitbild für die Stadt Haan **Vorlage: SKA/002/2010**

Protokoll:

Stv. Lukat empfindet die geforderten Runden Tische und Foren als sehr problematisch, weil nur wirklich kompetent besetzte Arbeitsrunden zu belastbaren Ergebnissen kommen könnten. Einzelne Details seien unannehmbar, so dürften Senioren nicht besser behandelt werden als andere Menschen. Auch könne von Senioren keine Beteiligung an der Altenpflege gefordert werden. Neben einigen allgemein gültigen Zielen werde die Stadt Haan als solches von der Forderungssammlung aber nicht erfasst.

Stv. Rehm sieht das vorliegende Bürgerleitbild als einen Denkanstoß der Bürger an Rat und Verwaltung. Die Inhalte könnten diskutiert werden. Die vorgeschlagenen Wege zu deren Umsetzung seien keineswegs konkurrenzlos. Aus dem Leitbild des Bürgerarbeitskreises könnten Leitlinien für die gemeinsame Ratsarbeit verfasst werden.

Stv. Drennhaus meint, beim vorliegenden Schriftstück handele es sich um ein Bürger- aber kein politisches Leitbild. Er schlägt vor, es wie einen Bürgerantrag zu werten und zu überlegen, ob und wie einzelne Maßnahmen umzusetzen seien. Die geforderten Runden Tische und Foren müssten von den Bürgern aber selbst organisiert werden, die Verwaltung habe hierfür keine freien Kapazitäten mehr. Weiterhin gebe er zu bedenken, dass große Teile des vorliegenden Leitbildes bereits über das Flä-

chenmanagement abgedeckt seien. Der SPD-Fraktion fehle nachwievor eine Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen zu einem großen Ganzen.

Bgo. Buckesfeld bestätigt, das Flächenmanagement könne inhaltlich durchaus als eine Art Leitbild angesehen werden, es sei eine Geschäftsgrundlage zwischen verschiedenen Akteuren. Auch methodisch weise der gewählte Prozess Parallelen zu einem Leitbildprozess auf. Es handele sich um ein „zweidimensionales“ Leitbild für die kommunale Flächennutzung. Allerdings sei das vorliegende Schriftstück kein gemeinschaftlich mit der gesamten Bürgerschaft und der Politik entwickeltes Leitbild, was zu erheblichen Akzeptanzschwierigkeiten führe.

Stv. Ruppert verweist auf Wiederholungen, die aus den unterschiedlichen Arbeitsgruppen resultierten.

AM Ziess sieht die Vorlage als Bürgerwunschzettel, denen es manchmal an Kompetenz gemangelt habe. Die Forderung nach Kompetenzabtretung der Politik an die Bürger finde er unerträglich.

AM Schniewind macht deutlich, dass die Sachkompetenz der Bürger genutzt werden müsse.

Stv. Lukat zeigt sich überzeugt, dass die sachkundigen Bürger der im Rat vertretenen Fraktionen bereits über ausreichend Sachkenntnis verfügten. Darüber hinaus stehe es jedem Bürger frei, seine Sachkompetenz über die Beteiligungsinstrumente der Gemeindeordnung in die Ratsarbeit einzubringen.

Stv. Rehm sieht eine Zustimmung zum vorliegenden Leitbild als nicht erforderlich an und möchte dieses als Anregung von engagierten Bürgern zur Kenntnis nehmen und im Rahmen der Möglichkeiten verfolgen. Weiterhin schlage er vor, dies als Grundlage für ein Leitbild des Planungs- und Umweltausschusses zu verwenden.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, wendet ein, ein solches Ausschuss-Leitbild liege in Form des Flächenmanagements bereits vor.

Stv. Lukat erinnert in diesem Zusammenhang an das vom Rat beschlossene 10 Punkte-Klimaschutz-Programm.

Stv. Drennhaus betont, die Verwaltung solle als ausführende Kraft die Leitlinien auch anwenden, der Bürgermeister müsse hinter diesen Leitlinien stehen, wolle man in der Leitbild-Diskussion zu einem guten Ende kommen.

Bgo. Buckesfeld ist der Ansicht, dass eine reine Kenntnisnahme des vorliegenden Leitbildes keinen Schritt in der Sache nach vorne erlaube, weil aufgrund mangelnder Beteiligung der Parteien keine Akzeptanz ausgelöst werde.

AM Schniewind kritisiert, die Politik sei den Veranstaltungen des Bürgerarbeitskreises bewusst fern geblieben und habe sich nicht beteiligen wollen.

Stv. Elker erinnert an den Willen des Rates, eine Beratung der Details in den Ausschüssen durchzuführen. Dem müsse man nun nachkommen. Für die Marschrich-

tung Leitbild sei aber der Rat zuständig.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Die den Planungs- und Umweltausschuss betreffenden Teile des Leitbildes des Bürgerarbeitskreises werden zur Kenntnis genommen. Der Umgang bzw. die Arbeitsergebnisse der anderen Fachausschüsse mit diesem Thema wird zunächst abgewartet, um das weitere Vorgehen abzustimmen."

2./ Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 4.12.2009 hier: Erstellung eines Innenstadtkonzeptes Vorlage: 61/015/2010

Protokoll:

AM Schniewind erläutert den Antrag der Links-Fraktion und zeigt sich enttäuscht über die ablehnende Haltung der Verwaltung. Diese begründe ihre Ablehnung im Grundsatz mit den Erkenntnissen aus dem CIMA-Gutachten. Gerade dieses aber fordere eine Konzepterstellung für die Innenstadt, um die drohenden Gefahren in Form von Umsatzverlusten für die Einzelhändler zu vermeiden. Alle Versuche der Vergangenheit, die Haaner Branchenlücken zu schließen, seien an der fehlenden Haaner Kaufkraft gescheitert.

Bgo. Buckesfeld legt dar, das CIMA-Gutachten treffe Aussagen für die Attraktivierung der Innenstadt für den Fall der Realisierung des Windhövel-Centers. Desweiteren sei das Ziel „Knochenstruktur“ für die Innenstadt weiterhin aktuell. Haan habe nachweislich eine sehr hohe Kaufkraft, verliere sie aber in überproportionalem Maß an die Nachbarstädte. Die Beauftragung eines solchen Konzeptes sei nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schwierigen Haushalts-situation und dem unklaren Fortgang der Dinge in Sachen Windhövel-Center zur Zeit nicht sinnvoll. Die empirische Datenbasis sei vollständig und aktuell.

Stv. Ruppert meint, der Antrag gehe von den falschen Voraussetzungen aus. Der Haaner Innenstadt fehle es insbesondere an ausreichender Attraktivität, um die Kaufkraft zu binden. Sollte das Windhövel-Center realisiert werden, mache die Erstellung eines solchen Konzeptes aber tatsächlich Sinn.

AM Dr. Pech erklärt, die Bausteine eines Innenstadtkonzeptes lägen bereits vor. Er bitte die Verwaltung um den aktuellen Stand der Dinge in Sachen Windhövel.

Bgo. Buckesfeld führt aus, es gebe keine neue Sach- und Rechtslage. Es gebe eine Nachbarklage, zu denen in Kürze Ortstermine stattfänden. Weiterhin läge eine erneute Normenkontrollklage vor dem OLG vor, deren Verhandlung noch nicht terminiert sei. Vor dem OLG werde im Mai das Vergabeverfahren behandelt. Zudem sei ein kleineres Grundstück nur über die Umlegung mobilisierbar, weil der Eigentümer sich weigere, dieses zu verkaufen. Die ITG ihrerseits besitze ein großes Grundstück der in Rede stehenden Fläche. Der europäische Gerichtshof habe kürzlich erklärt, dass Grundstücksgeschäfte einer Kommune grundsätzlich keiner europaweiten Ausschreibung bedürften. Dies könne eine positive Bedeutung für die Umsetzung des Vorhabens haben, die konkrete Auslegung des OLG müsse aber abgewartet werden. In Richtung des Antrags der Links-Fraktion, die das Vergabeverfahren stoppen möchte, erinnert er an den Beschluss der Vergabekammer in Richtung der Stadt, das Vergabeverfahren mit der HBB fortzuführen.

AM Schniewind fragt, wie die Formulierung in der Verwaltungsvorlage zu verstehen sei, wonach die Konzeption der Rathauskurve keiner Innenstadtplanung bedürfe.

Bgo. Buckesfeld erläutert, dass die Arbeitsergebnisse für die notwendigen städtebaulichen Prozesse bereits seit Jahren vorlägen. Haan habe demnach kein Erkenntnis- sondern vielmehr ein Umsetzungsdefizit.

Abschließend möchte **Stv. Lukat** wissen, ob der Bebauungsplan Nr. 143 aktuell als rechtskräftig anzusehen sei, was von **Bgo. Buckesfeld** bestätigt wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja- und 1 Nein-Stimme

Beschluss:

"Der Antrag vom 04.12.2009 wird zurückgewiesen."

- 3./ Erweiterung des Fußgängerbereichs in der Haaner Innenstadt, Aufhebung des Parkens im Bereich des westlichen Neuen Marktes**
hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 11.01.2010,
Antrag der GAL-Fraktion vom 14.01.2010
Vorlage: 61/018/2010
-

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld eröffnet mit der Bemerkung, dass sich die beiden Anträge der UWG und der GAL inhaltlich teilweise überschneiden. Daher sei die Verwaltung zu der Ansicht gelangt, beide Anträge unter einem TOP zu behandeln.

Auf die Frage von **Stv. Lukat**, welche Einnahmen bei der Ablösung von notwendigen Stellplätzen zu erwarten seien, erklärt **Bgo. Buckesfeld**, die normale Stellplatzablöse im Kerngebiet (Innenstadt) betrage derzeit 8.000 €. Die Einnahmen müsse die Stadt zweckgebunden für den Bau von öffentlichen Parkplätzen verwenden.

Stv. Rehm verdeutlicht, der wesentliche Unterschied zum UWG-Antrag bestehe beim GAL-Antrag darin, dass die GAL nicht pauschal alle Autofahrer aus der Innenstadt verbannen wolle. Die Fußgängernutzung solle priorisiert werden. Dies könne durch das Aufstellen von Schildern "Fußgängerbereich" bewirkt werden. Die weitere Bebauung des Neuen Marktes abzuwarten, mache schon deshalb keinen Sinn, da nicht feststehe, ob sie wirklich realisiert werden könne.

Bgo. Buckesfeld differenziert, es gebe 3 Arten von Verkehr am Neuen Markt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung resultiere aus einer Gesamtbetrachtung aller Arten von Verkehr. Bei einer Einzelbetrachtung der Verkehrsarten sei ein anderes Abwägungsergebnis denkbar, dies sei im Einzelfall zu prüfen.

Stv. Rehm meint, dass der Parksuchverkehr die meisten Kfz-Bewegungen am Neuen Markt ausmache.

Stv. Greeff gibt zu bedenken, dass die Bevölkerung kein Verständnis für ein Entfernen von Parkplätzen aufbringen werde, wenn die Windhövel-Bebauung noch lange auf sich warten lasse bzw. gar nicht realisiert werde. Die aufzustellenden Schilder würden den Parksuchverkehr nicht einschränken.

Stv. Lukat meldet weiteren Beratungsbedarf für ihre Fraktion an. Die Antragslage sei jetzt noch einmal konkretisiert worden und man warte nun auf eine neue Vorlage der Verwaltung zur nächsten Sitzung des PIUA.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfs wird eine Entscheidung auf der Grundlage einer neuen, konkretisierenden Vorlage der Verwaltung erst in der kommenden Sitzung des PIUA getroffen."

4./ 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Thunbuschstraße"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/016/2010

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„1. Dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Thunbuschstraße“ und der Begründung in der Fassung vom 25.02.2010 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Gruiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Fläche des bestehenden Bebauungsplans Nr. 105, welcher zwischen der Düsselberger Straße im Norden, der Thunbuschstraße im Westen und Süden sowie den rückwärtigen Grundstücksteilen entlang der südlichen Bahnstraße liegt. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Thunbuschstraße“ mit der Begründung in der Fassung vom 25.02.2010 ist gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.“

5./ Einrichtung einer Querungshilfe an der B 228
- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2010

Protokoll:

Stv. Drennhaus erläutert den Antrag seiner Fraktion. Danach werde die B 228 im nächsten Jahr von einer Bundesstraße zu einer Landesstraße heruntergestuft. Im Bereich der Bushaltestellen "Haan Markt" würden zum Straßenseitenwechsel die westliche und östliche Fußgängerampel nur sehr selten durch die Fußgänger genutzt. Dies beschwöre regelmäßig gefährliche Situationen herauf, denen mit einer Querungshilfe in Höhe der beiden Haltestellen abgeholfen werden könnte. Diese sei noch bis Ende des Jahres über den Bund zu finanzieren.

Stv. Lukat fragt, wie die Querungshilfe aussehen solle und ob in diesem Falle die Bedarfsampel in Höhe des Textilwarenhandels entfallen könne.

Bgo. Buckesfeld erklärt, die Verwaltung werde u.a. auch dies prüfen, wenn sie einen Auftrag durch den PIUA erhalte.

Stv. Straßburg bestätigt, dass eine Querungshilfe aufgrund der gegebenen Ver-

kehrssituation angebracht sei. Allerdings befürchte er, dass die Örtlichkeit dies nicht hergebe. Trotz Herabstufung zur Landesstraße sei nicht mit weniger Verkehrsaufkommen auf der B 228 zu rechnen und eine Querungshilfe lenke die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf diese. Kleinkinder würden von dieser evtl. verdeckt und nicht gesehen.

Stv. Becker spricht sich dafür aus, die Verwaltung solle prüfen, welche Möglichkeiten zur Umsetzung bestünden.

Stv. Rehm regt an, das Büro zu beteiligen, welches für das Verkehrskonzept verantwortlich zeichnet.

AM Dr. Pech fragt, ob diese Maßnahme zu einem Haushaltsansatz führen würde.

Bgo. Buckesfeld erläutert, durch die voraussichtliche Kostenübernahme durch den Bund sei das In-Vorleistung-Treten der Stadt bei einer Baumaßnahme voraussichtlich eher ein durchlaufender Posten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme "Installierung einer Querungshilfe auf der B 228 in Höhe der Bushaltestelle Haan Markt" zu prüfen und umzusetzen. Evtl. sich dabei ergebende Probleme tatsächlicher, technischer, finanzieller oder rechtlicher Natur wird die Verwaltung rechtzeitig der Politik gegenüber kommunizieren."

**6./ Bebauungsplan Nr. 126 "Fuhr" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB; 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Fuhr" im Wege der Berichtigung nach § 13a (2) BauGB
hier: Beschluss zur Beteiligung, § 13a (2) Nr.1, § 13 (2) BauGB,
Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/019/2010**

Protokoll:

Auf Nachfrage von **Stv. Lukat**, inwieweit mit zusätzlichen Kosten für dieses Verfahren zu rechnen sei, betont **StOBR Rautenberg**, es entstünden neben den Kosten für das Lärmgutachten und den „Sowieso-Kosten“ keine weiteren Aufwendungen für die Stadt.

Stv. Drennhaus fragt, ob mit den betroffenen Gewerbetreibenden bzgl. der Herabstufung des Industrie- in ein Gewerbegebiet gesprochen worden sei.

Bgo. Buckesfeld erklärt, es seien diverse Gespräche mit den Betroffenen geführt und ein weitgehender Konsens erzielt worden. Die Einschränkungen für die Gewerbetreibenden hätten sich auch ohne die Rückstufung des Gebietes ergeben.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja- und 1 Nein-Stimme

(**Stv. Rehm** hat sich an Beratung und Abstimmung nicht beteiligt)

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 126 „Fuhr“ mit der Begründung in der Fassung vom 25.03.2010 wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ausschließlich den rechtskräftigen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 9G. Die genaue Gebietsabgrenzung erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Der 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Fuhr" im Wege der Berichtigung nach § 13a (2) BauGB mit der Begründung in der Fassung vom 14.01.2010 wird zugestimmt. Der Geltungsbereich liegt in Haan-Gruiten südlich der Straße "Fuhr" zwischen dem Fahrweg "Ehlenbeck" und dem Gewerbe-/Industriegebiet an der Leichtmetallstraße. Die genaue Gebietsabgrenzung erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Gemäß § 13a (2) Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB wird beschlossen, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen wird.

4. Die Planentwürfe mit den zugehörigen Begründungen und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

7./ Straßenbenennung

hier: Stadtkarte für Haan-Gruiten, Verbindungstück zwischen K20n und Gruiten

Vorlage: 63/006/2010

Protokoll:

Stv. Becker lobt das Engagement der Bürger in dieser Sache und signalisiert Zustimmung seitens seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Die in der o. g. Stadtkarte ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche erhält ebenfalls die Bezeichnung:

„Brückenstraße“

**8./ Ausschreibung der Abfallentsorgung im Stadtgebiet für die Restmüll-, Sperrmüll- und Biomüllabfuhr und Festlegung des zukünftigen Entsorgungssystems
Vorlage: 60/008/2010**

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld führt aus, mit dieser Vorlage komme die Verwaltung einem Ratsbeschluss nach, die Eckpunkte für die künftige Müllabfuhr in der Stadt abzustecken. Der Antrag der Links-Fraktion, der eine Aufhebung dieses Ratsbeschlusses begehre, werde zuständigkeitshalber in der Sitzung des kommenden HFA behandelt.

Stv. Lukat möchte wissen, ob aufgrund der Tatsache, dass die Müllbehälter nicht mit ausgeschrieben wurden, zusätzliche Kosten auf die Stadt zukämen.

StVR Duske erläutert, Sinn dieser Art von Ausschreibung sei die Entkoppelung von Abfuhrleistung und Müllgefäßen. Entweder würden die aktuellen Mülltonnen der AWISTA abgekauft oder ein anderer Unternehmer liefere die Tonnen.

AM Dr. Pech möchte wissen, ob die Stadt in einem solchen Fall Eigentümer der Tonnen werde und wie es sich mit der Preissicherheit verhalte.

StVR Duske führt aus, die Stadt würde in einem solchen Fall zum Eigentümer der Tonnen werden. Der Unternehmerpreis werde schon deshalb zunächst günstiger, weil die Bereitstellung der Tonnen nicht mehr enthalten sei. Die Müllgefäße würden dann über die Gebührenkalkulation normal abgeschrieben. Die Verwaltung sei zuversichtlich, die Müllgefäße zum gleichen Preis wie die Firma AWISTA einkaufen zu können.

Stv. Drennhaus beantragt, den Biomüll künftig schon ab April wöchentlich abzufah-

ren und fragt, ob die Firma AWISTA einer Verlängerung des Vertrages bis zum 31.03. zustimmen werde.

StVR Duske erklärt, die Verlängerung des Vertrages durch die AWISTA sei nicht sicher aber wahrscheinlich.

AM Cordts betont, der UWG-Fraktion sei wichtig, nur Unternehmen zu berücksichtigen, welche die Tarifverträge einhielten.

AM Schniewind wirft ein, die Links-Fraktion habe beantragt, die Mülleinsammlung wieder in Eigenregie durchzuführen. Dies führe nur zu geringfügigen Mehrkosten und schaffe Arbeitsplätze vor Ort.

Bgo. Buckesfeld wirbt für den Strategiewechsel (eigene Tonnen statt regelmäßige Ausschreibung der Tonnengestellung), um künftig auf den organisatorisch aufwändigen Tonnentausch zu verzichten. Eine optionale Ausschreibung, wie von **AM Dr. Pech** vorgeschlagen, sei nicht vergaberechtskonform. Darüber hinaus gebe es keinen Grund an dem Vorhaben der Bauverwaltung zu zweifeln. Diese hätte in den vergangenen Jahren stets hervorragende Ergebnisse für die Stadt ausverhandelt.

Stv. Rehm erinnert daran, bei der Ausschreibung auf einen einheitlichen Müllabfuhrtag zu achten. Er fragt, wie in anderen Städten das Wiegen des Mülls geplant sei.

StVR Duske erläutert, der in der Tonne enthaltene Chip ermögliche grundsätzlich das Wiegen des Mülls. Weiterhin sei auch die Einführung eines Gebührensystems nach der Leerungshäufigkeit hierüber denkbar. Davor könne er aber nur warnen, da dies Nachbarstreitigkeiten begünstige.

AM Ziess fragt, welche Tonnen mit dem Chip ausgestattet würden, ob dies tatsächlich billiger als die Variante mit den Müllmarken sei und ob der Chip für Betrieb und Witterung nicht anfällig sei.

StVR Duske räumt ein, die genauen Vergleichskosten ausrechnen zu müssen. Der Chip werde in einer dafür vorgesehenen Aussparung am Boden der Mülltonne eingesetzt und liefere zuverlässige Ergebnisse bei Wind und Wetter.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja- und 1 Nein-Stimme

Beschluss:

- 1./ Der Vertrag mit der Firma Awista wird mit Wirkung zum 31.03.2011 beendet.
- 2./ Die ab 01.04.2011 zu erbringenden Entsorgungsleistungen werden europaweit ausgeschrieben. Dem Leistungsverzeichnis wird das bisherige Entsorgungssys-

tem mit den nachfolgenden Änderungen zugrunde gelegt:

Die Auftragsvergabe erfolgt ab 01.04.2011.

Die Ausschreibung erfolgt ohne Gestellung der Müllbehälter, sie werden unabhängig von der Abfuhrleistung beschafft.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Ident-System-Lesegerät ausgestattet sein.

Die Ausschreibung erfolgt in 2 Losen (Los 1: Restmüll- und Biomüllabfuhr einschließlich Weihnachtsbäume, Los 2: Sperrmüll).

Der bestehende Abfuhrplan ist für 2011 zu übernehmen.

Der Biomüll wird künftig schon ab April wöchentlich abgefahren.

Bereitstellung einer Servicenummer zum Ortstarif.

9./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, möchte noch einmal klargestellt wissen, dass nach dem aktuell laufenden Umbau der Bücherei die Barrierefreiheit gesichert sei.

Dies wird ihr von **Bgo. Buckesfeld** zugesichert.

10./ Mitteilungen

Protokoll:

Stv. Rehm teilt mit, die GAL-Fraktion halte es für angezeigt, vom Vorhaben der Verlagerung des Sportplatzes an der Windfoche Abstand zu nehmen und die Sanierung des Sportplatzes an seinem jetzigen Standort durchzuführen. Dies sei eine logische Entscheidung im Sinne eines maßvollen Flächenverbrauches und des Artenschutzes. Letzterer sei, das zeige die Kiebitz-Problematik, ein schwieriges Unterfangen.

StOBR Rautenberg berichtet, die Stadt Haan sei von der Stadt Erkrath zu einer Stellungnahme in Sachen Lärmaktionsplanung aufgefordert worden. Dort plane man u.a. ein Tempolimit von 100 km/h sowie den Einbau eines offenporigen Asphalttes auf der A3.

Ebenfalls zur Stellungnahme sei die Stadt zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes aufgefordert worden. Dieser liege zur Einsichtnahme aus.

In beiden Fällen beabsichtigt die Stadt Haan mitzuteilen, dass sie ihre Belange nicht berührt sehe.

